



## Grundsatzerklärung

### CIRCOR German Holdings GmbH & Co. KG

(mit ihren Niederlassungen Allweiler GmbH, SCHROEDAHL GmbH, Regeltechnik Kornwestheim (RTK) GmbH)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung mehrerer Geschlechterformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### 1 Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Achtung der Menschenrechte sowie der Schutz unserer Umwelt sind für die CIRCOR Gruppe von konzernweiter, zentraler Bedeutung. In dieser Grundsatzerklärung legen wir, die CIRCOR German Holdings GmbH & Co. KG (im folgenden CIRCOR German Holdings), unsere Strategie in Bezug auf Menschenrechte dar. Die Grundsatzerklärung wird von der Unternehmensleitung der CIRCOR German Holdings abgegeben. So gewährleisten wir, dass der Achtung von Menschenrechten sowie dem Schutz unserer Umwelt konzernweit und in unserer gesamten Lieferkette Rechnung getragen wird.

#### 2 Bezug zu internationalen Standards

Die CIRCOR Gruppe orientiert sich an internationalen Standards, Richtlinien und Empfehlungen. Unsere Strategie im Bereich Menschenrechte wurde im Einklang mit den:

- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Internationalen Menschenrechtscharta sowie
- Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen entwickelt.

Die Strategie der CIRCOR German Holdings trägt darüber hinaus sämtlichen nationalen Gesetzen und Richtlinien umfassend Rechnung. Sofern der konzernweite Code of Conduct es erfordert, werden diese Standards übertroffen.

#### 3 Prozessbeschreibung

Die Menschenrechtsstrategie der CIRCOR Gruppe zielt darauf ab, Risiken für den Verstoß gegen Menschenrechte, die wir im Rahmen unserer Risikoanalysen identifiziert haben, angemessenen vorzubeugen oder im Falle, dass es zu Verstößen kommen sollte, konsequent zu beseitigen. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir angemessene Maßnahmen in unseren eigenen Geschäftsbereich und in unsere Beschaffungsprozesse innerhalb der CIRCOR German Holdings implementiert. Dabei stehen die eigenen Beschäftigten sowie Beschäftigte unserer Zulieferer im Fokus jeder Maßnahme. Für die CIRCOR German Holdings ist es dabei stets ein besonderes Anliegen, den Interessen potenziell Betroffener in allen Bereichen gerecht zu werden.

##### 3.1 Risikomanagement

Die CIRCOR German Holdings hat ein umfassendes Risikomanagement bezüglich Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette etabliert. Effiziente Risikomanagement-Prozessstrukturen stellen den Erfolg unserer Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher. Wir kontrollieren die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements regelmäßig und anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls sich als notwendig herausstellende Anpassungen umgehend vor. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert. Das Risikomanagement gliedert sich in die Unterprozesse:

- Risikoanalyse,
- Präventionsmaßnahmen,
- Beschwerdeverfahren,
- Abhilfemaßnahmen,
- Wirksamkeitsprüfung sowie
- Dokumentation und Berichterstattung.

Dieses Verfahren werden durch eine auf ESG-Themen spezialisierte Software unterstützt, die eine umfassende Risikoanalyse mittels Länder-Ratings, Industriezweig-Ratings, Lieferantenabfragen und eines Maßnahmen-Managements ermöglicht. Um sicherzustellen, dass die Erwartungen an Menschenrechts- und Umweltübereinkommen auch entlang der Lieferkette erfüllt werden, wurden an Geschäftspartner klare Anforderungen festgelegt, die im Supplier Code of Conduct verankert sind.



### 3.2 Verantwortlichkeiten

Die CIRCOR German Holdings stellt die konsequente Einhaltung der Menschenrechtsstrategie intern durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sicher. Die Unternehmensleitung verantwortet die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie auf strategischer Ebene. Eine Fachkraft aus der Abteilung Legal & Compliance ist zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt worden. Dieser betreut und überwacht alle operativen Prozesse und Maßnahmen. Der Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsleitung mindestens einmal pro Jahr über seine Arbeit.

### 3.3 Risikoanalyse

Die CIRCOR German Holdings versteht unter den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einen andauernden Prozess mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Wir führen jährlich Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch.

Für eine umfassende und tiefgreifende Analyse arbeiten wir mit einem professionellen ESG-Softwareanbieter zusammen. Die ESG-Software ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung unseres eigenen Geschäftsbereiches und unserer unmittelbaren Zulieferer in Bezug auf ESG-Thematiken auf Basis von Länder- und Branchenrisiken, Critical News Monitoring sowie eine Bewertung der Nachhaltigkeitsbestrebungen auf Basis von Fragebögen. Somit unterstützt uns der ESG-Softwareanbieter, die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken gesamtheitlich zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren.

Folgende Personengruppen stehen im Fokus unserer Menschenrechtsstrategie und sind somit zentral für die Durchführung einer Risikoanalyse:

- Eigene Beschäftigte an nationalen und internationalen Standorten im Anforderungsbereich
- Beschäftigte und Personengruppen von Geschäftspartnern und Zulieferern

Der CIRCOR German Holdings ist es darüber hinaus ein Anliegen, die Perspektiven und Interessen potenziell Betroffener in unsere Analyse angemessen einfließen zu lassen. Bei Veränderungen oder Umstrukturierungen unserer Geschäftstätigkeit führen wir zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durch.

Als Ergebnis der Risikoanalyse haben wir die folgenden potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unmittelbare & mittelbare Zulieferer, identifiziert und priorisiert:

- **Eigener Geschäftsbereich und unmittelbare / mittelbare Zulieferer:**
  - Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
  - Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
  - Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
  - Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
  - Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
  - Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
  - Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
  - Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- **Unmittelbare / mittelbare Zulieferer:**
  - Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
  - Verbot von Kinderarbeit
  - Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Besonders in den **direkten Lieferketten** der Metall- und Aluminiumverarbeitung, Druckguss, Chemie und bei Elektronikkomponenten sind Risiken bei Umweltfragen bzw. Umweltauswirkungen, welche von den Dienstleistungen und Produkten unmittelbarer Zulieferer ausgehen, grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Ebenso können sich Risiken bei Arbeitspraktiken und Menschenrechtsfragen innerhalb der Lieferkette ergeben, die von eigenen Tätigkeiten oder Produkten unmittelbarer Zulieferer ausgehen.

Als Akteur der Pumpen & Kompressoren-Branche sieht sich die CIRCOR German Holdings in der **indirekten Lieferkette** mit einigen potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken konfrontiert. Zu den menschenrechtlichen Risiken zählen schlechte Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Dies gilt insbesondere bei der globalen Beschaffung in Ländern mit weniger strengen Arbeitsgesetzen. Zu den umweltbezogenen Risiken zählt die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen wie Stahl oder speziellen Metallen, welche in Ventilen oder Pumpen verwendet werden. Hierbei kann es zu Umweltschäden kommen, wenn lokale Gesetze nicht eingehalten werden.

Identifizierten Risiken unterziehen wir im Rahmen unseres Risikomanagements einer Angemessenheitsprüfung und erhöhen unsere Ermittlungsbemühungen anlassbezogen.



### 3.4 Präventionsmaßnahmen

Wenn ein tatsächliches Risiko besteht, dass unsere Geschäftstätigkeit negative Effekte für Menschenrechte verursacht oder dazu beiträgt, haben wir effiziente Prozesse entwickelt, um diesen Risiken zu begegnen. Angemessene Präventionsmaßnahmen sind ein grundlegender Bestandteil dieser Prozesse.

Die CIRCOR Gruppe hat konzernweite Richtlinien implementiert, um unseren Anspruch bezüglich der Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Geschäftspartnern zum Ausdruck zu bringen. Die folgenden Richtlinien gelten als verbindlicher Handlungsrahmen für das tägliche Handeln unserer Beschäftigten, Zulieferer und sonstigen Geschäftspartnern.

- Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) bildet die Basis für unsere sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen und formuliert unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Beschäftigten sowie Zulieferer. Wir kommunizieren ihn an interne und externe Stakeholder.
  - CIRCOR's Code of Conduct | Link: [Code of Conduct-CIRCOR-11-22.pdf](#)
  - CIRCOR's Supplier Code of Conduct | Link: [Corporate-Compliance-Supplier-Code-of-Conduct.pdf](#)

Die Umsetzung der genannten Richtlinien stellen wir in der CIRCOR German Holdings durch folgende Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sicher:

- Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden und in allen Abteilungen gewährleisten eine hohe Qualität bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie.
- Beschäftigte aus dem Bereich Einkauf werden zusätzlich zu unseren Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien bezüglich Menschenrechte geschult und für die Relevanz der Themen sensibilisiert.

Menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken, die wir bei unseren unmittelbaren Zulieferern identifiziert haben, begegnen wir im Rahmen unseres Risikomanagements mit angemessenen Präventionsmaßnahmen.

- Wir wenden strenge Kriterien bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers an und berücksichtigen hierbei spezifische Umwelt- und Menschenrechtsrisiken.
- Wir achten auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards, solange die Geschäftsbeziehung andauert.
- Wir verpflichten unsere unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die wir im Code of Conduct festgehalten haben.
- Wir führen bei Bedarf auch Schulungen bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch, um unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen zu gewährleisten.

Liegen konkrete Anzeichen dafür vor, dass bei einem Zulieferer Verstöße bereits faktisch eingetreten sind oder eintreten können, binden wir den Verursacher unverzüglich in unser Risikomanagement und unsere Risikoanalyse ein und entwickeln entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

### 3.5 Beschwerdeverfahren

Die CIRCOR Gruppe ist sich bewusst, dass es trotz gewissenhafter Ausrichtung an einer konsequenten organisations- und prozessorientierten Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. Wir gewähren Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbereich, bei unseren Zulieferern und entlang unserer gesamten Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen jederzeitigen und auf Wunsch vertraulichen Zugang zu einem im Konzern fest etablierten Beschwerdeverfahren, um Verstöße zu melden. Dieses sich an internationalen Standards ausrichtende Beschwerdeverfahren wird des Weiteren durch einen unabhängigen externen Dienstleister betrieben, um Anonymität sicherzustellen. Unser Beschwerdeverfahren kommunizieren wir intern und öffentlich auf unserer Website und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach.

### 3.6 Abhilfemaßnahmen

Liegt ein Verstoß in unserem eigenen Geschäftsbereich vor, stellen wir sicher, dass dieser umgehend beendet wird.

Liegt ein Verstoß bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer oder bei einem Akteur in unserer Lieferkette vor, bemühen wir uns um eine angemessene Behebung und Wiedergutmachung des Sachverhaltes durch folgende Abhilfemaßnahmen:

- Wir fordern von unseren Zulieferern, tatsächliche Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden. Wir erarbeiten ein Konzept zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Zuständigkeiten gemeinsam mit dem verursachenden Akteur. Bei Bedarf unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Falls es zu keiner Beendigung des Verstoßes kommt, behalten wir uns vor die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden.
- Im Falle der Notwendigkeit eines Pausierens oder einer Beendigung der Geschäftsbeziehung werden wir unmittelbar alternative Beschaffungsquellen evaluieren sowie die jeweilige Lieferantenstrategie prüfen.



### 3.7 Wirksamkeitsprüfung

Die CIRCOR German Holdings gewährleistet mit dem beschriebenen Prozess zu Risikoanalysen, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen ihre Sorgfaltspflichten sowohl in Bezug auf Menschenrechte als auch unserer Verantwortung zum nachhaltigen Schutz der Umwelt. Globale Gegebenheiten und unser Geschäftsumfeld befinden sich im stetigen Wandel, daher ist eine andauernde Überprüfung der Wirksamkeit unerlässlich, welche bei der CIRCOR German Holdings wie folgt durchgeführt wird:

- Standardmäßig überprüfen wir die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen einmal pro Jahr.
- Sollten Entwicklungen vorliegen, die eine kurzfristigere Wirksamkeitsprüfung erfordern, nehmen wir eine solche Prüfung anlassbezogen und zeitnah vor.

Im Rahmen beider Prüfungsanlässe nehmen wir gegebenenfalls notwendige Anpassungen vor. Zur Wirksamkeitsprüfung gehören Regeltermine zwischen den verantwortlichen Personen sowie Audits im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern.

### 3.8 Dokumentation & Bericht

Die CIRCOR German Holdings dokumentiert alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und berichtet jährlich im BAFA-Bericht über die aktuellen menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse. Der BAFA-Bericht, Zugang zum Beschwerdeverfahren sowie Informationen zum Code of Conduct wird für Interessierte auf unseren offiziellen Webseiten zur Verfügung gestellt. Diese Grundsatzerklärung wird intern und extern kommuniziert und ist ebenfalls auf unseren Webseiten zugänglich.

**CIRCOR German Holdings GmbH & Co. KG,**  
vertreten durch  
CIRCOR German Holding Management GmbH  
wiederum vertreten durch die Geschäftsführer

Signiert von:  
  
F84A572FE52D44F...  
**Daniel Stirpe**  
Managing Director

DocuSigned by:  
  
9A649EEDDFCE4E4...  
**Matthias Probian**  
Managing Director

Signed by:  
  
A4E8BF6F26BB4F3...  
**Forrest Tiedeman**  
Managing Director

Stand: April 2025